

Es gilt das gesprochene Wort

**Medienorientierung familienergänzende Kinderbetreuung
vom 4. November 2009**

Referat

von

Regierungsrätin Sabine Pegoraro

Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Kontaktperson für weitere Auskünfte:

*Dieter Leutwyler, Kommunikationschef Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-
Landschaft,*

Telefon +41 061 552 66 15 oder via E-Mail: dieter.leutwyler@bl.ch



SICHERHEITSDIREKTION
REGIERUNGSGEBÄUDE,
RATHAUSSTRASSE 2
POSTFACH CH-4410 LIESTAL
TEL 061 55S 66 15 FAX 061 552 69

E-MAIL: sid-sekretariat@bl.ch

Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Von familienergänzender Kinderbetreuung wird gesprochen, wenn sich Institutionen ergänzend zur Familie der Betreuung von Kindern annehmen. Gemeint sind professionelle Institutionen wie Kindertagesstätten und Tagesfamilien, nicht jedoch Spielgruppen, Kinderbetreuung im eigenen Haushalt und die sporadische Betreuung durch Nachbarinnen. Ob die Betreuung durch Verwandte abgegolten wird, regeln die Gemeinden. Die Verantwortung der Kindererziehung und die Wahl des Betreuungsangebots liegt bei der Familie. Gemeint sind damit sowohl die traditionelle Familie, als auch Patchworkfamilien, Einelternfamilien und Pflegefamilien.

Im Frühbereich werden Kleinkinder im Alter von 8 Wochen bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut.

Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Gemeinde einkommensabhängige Beiträge, wenn sie wegen der Erwerbsarbeit oder einer beruflichen Aus- und Weiterbildung auf die Kinderbetreuung angewiesen sind. Dieser Beitrag an die Betreuungskosten wird auch als Betreuungsgutschein bezeichnet. Denn die Familien können diesen nach ihrer Wahl im Kanton oder ausserhalb des Kantons einlösen. Im Schulbereich müssen die Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Gebühren an die Benützung der Betreuungsangebote leisten.

Die familienpolitische Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Kinder pro Familie gesunken. Gleichzeitig stieg der Anteil der Ein-Eltern-Familien stark an. Gesamtschweizerisch nimmt heute ein Drittel aller Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren regelmässig familienergänzende Kinderbetreuung ausserhalb des eigenen Haushaltes in Anspruch – das sind doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Für stundenweise oder unregelmässige Betreuung springen oft Grosseltern, Bekannte und Nachbarinnen ein. Ist der Betreuungsbedarf grösser, bevorzugen Eltern institutionelle Angebote wie Kindertagesstätten oder Tageseltern.

Dieser Wandel stellt die Familienpolitik vor neue Herausforderungen. Die Revision des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 - sie ist in Kraft getreten am 1. Januar 2007 - bezweckt eine Entlastung der Familien mit mittlerem Einkommen. Das Familienzulagengesetz - in Kraft getreten am 9. Juni 2005 - gewährt Familien mit einem oder mehreren Kindern Zulagen, um eine finanzielle Belastung teilweise auszugleichen. Der Kanton hat damit wichtige familienpolitische Schritte unternommen. Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ist ein weiterer Baustein von zentraler Bedeutung im Gefüge einer zeitgemässen und nachhaltigen Familienpolitik.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung gelten folgende Überlegungen: Eltern sollen frei entscheiden können, wie sie die Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit auftei-

len und ob und in welchem Umfang sie familienergänzende Betreuungsangebote in Anspruch nehmen wollen. Sobald sie in die Familienphase eintreten, wird Frauen ebenso wie Männern die Wahlfreiheit eingeräumt, entweder die Betreuung ihrer Kinder vollumfänglich selber an die Hand zu nehmen oder Familie und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden. Die familienergänzende Kinderbetreuung erleichtert damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine Untersuchung zu Geburtenrate, Kinderwunsch und Kinderzahl in der Schweiz zeigt, dass neben der wichtigsten Voraussetzung, nämlich einer funktionierenden Partnerschaft, finanzielle Aspekte eine wichtige Rolle spielen. In einer Befragung wurden als wichtigste Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie genannt (Reihenfolge nach Häufigkeit der Nennungen): finanzielle Entlastung von Familien, flexiblere Arbeitsmöglichkeiten und eine Erweiterung der Betreuungsangebote.

Eine qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung trägt zur Entwicklung der Kinder bei. Sie erleichtert den Übergang in die Schule und beeinflusst den Schulbesuch positiv. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration von anderssprachigen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund. Sie sieht eine Unterstützung von besonders belasteten Familien mit behinderten Kindern vor.

Die volkswirtschaftliche und standortrelevante Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die öffentliche Förderung familienergänzender Kinderbetreuung ist nicht nur mit individuellen Vorteilen für Kinder und Eltern verbunden. Sie nützt gleichzeitig dem Staat und der Volkswirtschaft als Ganzes.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung setzt sich aus mehreren Elementen zusammen. Die Eltern profitieren von einem höheren Einkommen, von einer besseren sozialen Sicherung und Finanzierung der Sozialversicherungen, von verbesserten Arbeitsmarktchancen und einer höheren gesellschaftlichen Integration. Die Arbeitgeber finden eher Arbeitskräfte: Bessere Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, Sicherung des unternehmenseigenen Wissens, wenn der Ausstieg während der Familienphase vermieden wird. Durch Vermeidung von Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten zahlen sich familienfreundliche Massnahmen für Unternehmen aus. Oder anders gesagt: die Volkswirtschaft profitiert von familienfreundlichen Massnahmen des Staates.

Das Wirtschaftswachstum hängt unter anderem von einem ausreichenden Angebot an qualifizierten Arbeitskräften und von der Produktivität der Erwerbstätigen ab. Eine Volkswirtschaft kann wachsen, wenn sie das Arbeitskräfteangebot erhöht oder wenn die Produktivität der Erwerbstätigen gesteigert wird.

In Bezug auf die Produktivität der Erwerbstätigen ist der Kanton Basel-Landschaft im gesamtschweizerischen Vergleich heute gut positioniert. Die Produktivität, die im Vergleich zum schweizerischen Mittel als überdurchschnittlich bezeichnet werden darf, ist der Hauptgrund für das höhere reale Bruttoinlandprodukt. Um diese Position zu halten, ist die regionale Wirtschaft auf ein ausreichendes, differenziertes Arbeitskräfteangebot angewiesen.

Gemäss dem mittleren Szenario des Bundesamts für Statistik zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2005-2030 nimmt die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Kanton Basel-Landschaft um etwa 6% ab. Dieser Rückgang des Arbeitskräfteangebots wird sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken, wenn wir die Erwerbsquote nicht erhöhen können.

In den letzten Jahren steht im Kanton Basel-Landschaft einer sinkenden Erwerbsquote der Männer eine steigende Erwerbsquote der Frauen gegenüber. Mit einem flächendeckenden FEB-Angebot wird die Möglichkeit für eine weiter zunehmende Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben und damit eine steigende Erwerbsquote weiter verbessert. Es wird zudem eine Optimierung der Rollenteilung bei der Erwerbstätigkeit zwischen Frau und Mann ermöglicht.

In Baselland sind heute zwei von drei Frauen mit Kindern unter sieben Jahren berufstätig; beim Schuleintritt des jüngsten Kindes sind es bereits drei von vier Müttern. In den meisten Familien arbeiten die Mütter Teilzeit und die Väter Vollzeit, in jeder zehnten Familie in Baselland arbeiten beide Eltern Vollzeit. Gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung möchte ein Viertel der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren wieder erwerbstätig werden oder ihren Beschäftigungsgrad erhöhen. Fast die Hälfte davon bemängelt in diesem Zusammenhang das Fehlen einer geeigneten Kinderbetreuung.

Alleinerziehende weisen eine deutlich höhere Erwerbsquote als Verheiratete auf. Von den über 3000 Alleinerziehenden (10% davon Väter) sind die Hälfte teilzeit-, 15% vollzeit- und rund ein Viertel nicht erwerbstätig. Alleinerziehende, aber auch Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern, sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Alleinerziehende und ihre Kinder machen in Baselland einen Drittel aller durch Sozialhilfe unterstützten Personen aus.

Auch für den Bundesrat stellt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufstätigkeit der Frauen eine wichtige Stossrichtung zur Erhaltung beziehungsweise zur Steigerung der hohen Arbeitsmarktpartizipation dar. Er hat dies in seinem Wachstumsbericht bekräftigt.

Eine Quantifizierung des volkswirtschaftlichen Nutzens der Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft liegt nicht vor. Es darf von einem ähnlich grossen Nutzen ausgegangen werden, wie er in verschiedenen Studien

nachgewiesen wurde, welche das Kosten-Nutzenverhältnis von FEB untersucht haben. Als Beispiel sei eine vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) im Auftrag des Sozialdepartementes der Stadt Zürich erstellte Studie genannt, die das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Kindertagesstätten der Stadt Zürich ermittelt hat. Die Studie kommt zum Schluss, dass jeder in FEB eingesetzte Franken der Gesellschaft drei bis vier Franken zurückbringt, was auf einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen der Kindertagesstätten der Stadt Zürich hindeutet. Eine auf realen Steuerzahlen der abgebenden Eltern und den realen Kosten beruhende Studie in der Gemeinde Horw hat ergeben, dass für jeden Franken, den die Gemeinde ausgibt, Fr. 1.80 in Form von Steuererträgen oder nicht ausbezahlter Sozialhilfe an die Gemeinde zurückfliessen.

Laut der Einschätzung der Wirtschaftskammer Baselland zum Vernehmlassungsentwurf 2007 wird mit der Gesetzesvorlage bewusst ein Modell geschaffen, das eine konkrete Unterstützung im Bereich der Nachfrage nach familienergänzenden Kinderbetreuungsleistungen schafft. Nach den Grundsätzen von Angebot und Nachfrage darf mit einer hohen Zuverlässigkeit davon ausgegangen werden, dass Leistungserbringer ein entsprechendes Angebot bereit stellen werden. Von einer direkten Verpflichtung der Wirtschaft beziehungsweise der Arbeitgeber wird in beiden Gesetzesvorlagen abgesehen, weil Arbeitgeber rechtlich ausschliesslich auf Bundesebene zu neuen Leistungen oder Abgaben verpflichtet werden können.

Die freiwillige direkte Unterstützung von Arbeitgebern gegenüber ihren Arbeitnehmenden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bleibt weiterhin möglich. Solche nicht regulatorisch vorgeschriebenen und somit firmenspezifisch frei definierbaren Zusatzleistungen können für Arbeitgeber ein wichtiges Element beim Personalmarketing bilden.

Die öffentliche Hand profitiert von zusätzlichen Steuereinnahmen (durch erhöhte Einkommen der Eltern und Einkommen der in den Kindertagesstätten Beschäftigten) und gesparten öffentlichen Ausgaben (z.B. Sozialhilfe). FEB kann die Sozialisation und Integration der Kinder erleichtern und zur Verbesserung schulischer Leistungen beitragen, was sich wiederum positiv auf die Qualifikation der Jugendlichen für den Einstieg ins Berufsleben auswirkt. Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung kann wesentlich zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Attraktivität des Kantons und der Gemeinden als Standort beitragen.